



INITIATIVE ERDGASSPEICHER

Initiative Erdgasspeicher e.V.
Pariser Platz 4a
10117 Berlin

Tel. +49 30 300 14 55 29
Fax +49 30 300 14 55 00
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

Eckpunkte zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung

Stellungnahme und Empfehlungen

17. Februar 2017

INES Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Erdgasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 16 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller europäischen Erdgasspeicherkapazitäten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 9. Januar 2017 Eckpunkte zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) vorgelegt und um Stellungnahme bis zum 17. Februar 2017 gebeten. Die Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) nimmt zu den Eckpunkten wie folgt Stellung:

1. Einführung untertägiger Kapazitätsprodukte

Gasspeicher stellen die wichtigste Flexibilitätsquelle im Gasmarkt dar. Durch ihre Fähigkeit zur flexiblen Gasaufnahme bzw. -bereitstellung sind sie in besonderer Weise geeignet, auch kurzfristige Lastschwankungen im Gasverbrauch auszugleichen.

Eine Buchungsmöglichkeit untertägiger Kapazitäten an Nichtkopplungspunkten eröffnet Nutzern von Gasspeichern einen verbesserten Zugang zum kurzfristigen Handels- und Regenergiemarkt für Gas. Dies dient nicht nur einer gesteigerten Effizienz im Gasmarkt, sondern ermöglicht auch die adäquate Bereitstellung von Gasmengen z. B. für das kurzfristige An- oder Abfahren von Gaskraftwerken, um die zunehmend volatile Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auszusteuern.

Durch die Möglichkeit zur Buchung von untertägigen Kapazitäten an inländischen Gasspeichern werden zudem aktuell bestehende Wettbewerbsverzerrungen gegenüber im Ausland befindlichen Flexibilitätsquellen (insb. dortiger Gasspeicher) abgebaut. Diese verfügen zum Teil bereits heute über die Möglichkeit, untertägige Kapazitäten buchen zu können.

Ferner wird durch die Möglichkeit zur untertägigen Kapazitätsbuchung an Nichtkopplungspunkten auch die Marktattraktivität und Kosteneffizienz von Produkten zur Stützung der Versorgungssicherheit und Systemstabilität – Long Term Options und DSM-Produkte – signifikant gesteigert.

INES unterstützt daher die Bestrebungen des BMWi, in der GasNZV klarzustellen, dass Fernleitungsnetzbetreiber dazu verpflichtet sind, Kapazitätsprodukte auch an Nichtkopplungspunkten auf untertägiger Basis anzubieten.

2. Streichung des „first come, first serve-Prinzips“ (FCFS) für Kapazitätszuweisungen

Kapazitätsauktionen sind im Falle einer konkurrierenden Kapazitätsnachfrage der Marktteilnehmer grundsätzlich dafür geeignet, Kapazitäten effizient zuzuweisen. Für eine effiziente Vergabe müssen Auktionsverfahren allerdings die spezifischen Anforderungen der Kapazitätsnachfrage an den betreffenden Netzpunkten berücksichtigen. Bisher angewendete Auktionsverfahren sind vor allem für Grenzübergangspunkte (GÜP) entwickelt worden (Speicheranschlusspunkte sind explizit von der EU Verordnung 2015/1222 „NC CAM“ ausgenommen) und

berücksichtigen die Anforderungen von Transportkunden an Speicheranschlusspunkten nur unzureichend.

Der Auktionskalender nach NC CAM und das „Speicherjahr“ (April bis März des Folgejahres) sind beispielsweise nicht aufeinander abgestimmt bzw. synchron. Mit der Anwendung des Auktionskalenders auf Transportkapazitäten an Speicheranschlusspunkten sind in der Folge erhebliche Nachteile für die Speichermarktvermarktung verbunden.

Eine Kapazitätszuweisung an Speicheranschlusspunkten auf Basis eines starren Auktionskalenders würde darüber hinaus den marktwirtschaftlichen Erfordernissen widersprechen. Im aktuellen Marktumfeld orientiert sich der Einsatz der Gasspeicher weitgehend an den kurzfristigen Preistrends der Märkte und sorgt damit für ausreichend Liquidität im Kurzfristhandel. Grundlegende Voraussetzung für einen solch kurzfristigen Einsatz der Gasspeicher ist eine ebenso kurzfristige Buchungsmöglichkeit von Transportkapazitäten und eine Kenntnis des dafür zu entrichtenden Netzentgelts. Diese Voraussetzungen sieht INES mit dem derzeit an GÜP angewendeten Auktionsverfahren nicht erfüllt. Es stünde daher zu befürchten, dass bei Übertragung des bisher angewendeten Auktionsverfahrens auch auf Speicheranschlusspunkte eine Vielzahl von kurzfristigen Handelsgeschäften auf Basis von gespeichertem Gas unterbleibt. Damit verbunden wäre eine Reduktion der Liquidität an den Handelsplätzen. Die Netznutzung bzw. -auslastung wäre in gleichem Maße negativ betroffen, wodurch es zu einer Verteuerung der spezifischen Transportkosten käme.

INES empfiehlt daher, das FCFS-Prinzip als Vergabeverfahren für Speicheranschlusspunkte beizubehalten. Sollte das BMWi dennoch ein einheitliches Zuteilungsverfahren anstreben, sollten Anpassungen am bestehenden Auktionsverfahren vorgenommen werden, um die spezifischen Anforderungen der Transportkunden an Speicheranschlusspunkten angemessen zu berücksichtigen. Es wäre zu empfehlen, das Verhältnis von Kosten und Nutzen einer solchen Anpassung im Vorfeld abzuwägen.

3. Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfes

INES hält die in § 17 GasNZV enthaltenen Regelungen zur Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfes durch die Fernleitungsnetzbetreiber auch weiterhin für erforderlich, um eine angemessene Berücksichtigung der Kapazitätsanforderungen aller Marktteilnehmer an das Fernleitungsnetz sicherzustellen. Neben den Regelungen in §§ 38 und 39 GasNZV für neue und erweiterte Speichieranlagen sollte dies auch den Kapazitätsbedarf von Bestandsspeichern berücksichtigen.

Darüber hinaus erscheint eine marktgebietsscharfe Betrachtung weiterhin erforderlich, die mit einer einfachen Streichung des § 17 GasNZV entfallen würde. Gleichwohl sollte der § 17 GasNZV mit dem Prozess zur Erstellung des Netzentwicklungsplanes gemäß § 15a EnWG harmonisiert werden.

INES empfiehlt, daher eine Beibehaltung des § 17 GasNZV bei gleichzeitiger Harmonisierung mit dem Prozess zur Erstellung des Netzentwicklungsplans.

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke, Geschäftsführer
s.bleschke@erdgasspeicher.de

Dr. Ulrich Duda, Geschäftsführer
u.duda@erdgasspeicher.de

Dr. Andreas Kost, Geschäftsführer
a.kost@erdgasspeicher.de

INES dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für die Möglichkeit zur Stellungnahme und steht als Ansprechpartner deutscher Erdgasspeicherbetreiber bei weitergehendem Informations- oder Gesprächsbedarf sehr gerne zur Verfügung.